

## **Merkblatt Europäisches Patent in Finnland**

### **Nationale Patentnummer**

Dem finnischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Eine Benutzung der patentierten Erfindung ist nicht vorgeschrieben. Wenn jedoch eine patentierte Erfindung innerhalb von 3 Jahren ab Patenterteilung und 4 Jahren ab Anmeldedatum nicht oder nicht in ausreichendem Maße in Finnland benutzt wird, kann für das Patent auf Antrag eines Dritten eine Zwangslizenz erteilt werden.

### **Kennzeichnung**

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Jeder, der ohne Angabe der entsprechenden Nummer auf eine Patentanmeldung oder ein Patent hinweist (durch Kennzeichnung von Produkten oder deren Verpackung, in der Werbung oder auf andere Weise), muss einem Dritten auf Anfrage diese Nummer unverzüglich mitteilen.

### **Lizenzen**

Lizenzen sind gegenüber Dritten nur wirksam, wenn sie registriert sind. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für den finnischen Teil Ihres Europäischen Patents eine Lizenz zu erteilen.

### **EU-Mitgliedsländer**

Finnland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.